

225/A

der Abgeordneten Dr. Brauneder, Dr. Krüger, Dr. Preisinger  
und Kollegen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Bundesgesetz vom ..., mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und anderen Studienförderungsmaßnahmen (Studienförderungsgesetz 1992) BGBl. 305/1992, zuletzt geändert durch BGBl. 201/1996, geändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. 305/1992, zuletzt geändert durch BGBl. 201/1996, wird wie folgt geändert:

In § 22 a Z 2 entfällt der Satzteil: ",deren Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,5 sein darf" "

Begründung:

In der derzeit gültigen Fassung verlangt der § 22 a Z 2 StudFG 1992 die Erreichung eines Notendurchschnitts für Studenten an Fachhochschulstudiengängen, der nicht schlechter als 2,5 sein darf, um in den Genuß einer Studienbeihilfe kommen zu können.

Die Erreichung eines bestimmten Notendurchschnitts ist für Studenten an Universitäten oder Kunsthochschulen jedoch nicht vorgesehen. Da Fachhochschulstudiengänge gemäß § 3 (1) FHStG (Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge) Studiengänge auf Hochschulniveau sind und einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen, ist eine Gleichbehandlung von Studenten an Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulstudiengängen unbedingt erforderlich.

In formeller Hinsicht verlangen die unterfertigten Abgeordneten die Zuweisung dieses Antrages unter Verzicht auf die Erste Lesung an den Wissenschaftsausschuß.